

**Öffnung und Betrieb des Mineralpark-Freibades**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>
Gemeinderat	16.06.2020	Beschlussfassung	öffentlich

**I. Sachverhalt**

Vom Land Baden-Württemberg wurde festgelegt, dass eine Öffnung der Freibäder in diesem Sommer nur unter sehr strengen Auflagen und Hygienebestimmungen möglich ist. Zwar hatte das Land schon vor über zwei Wochen mitgeteilt, dass Bäder in Baden-Württemberg ab dem 06. Juni 2020 öffnen dürfen. Leider wurden den Kommunen die rechtlichen Grundlagen aus der geänderten Corona-Verordnung aber erst am Donnerstag, 04. Juni 2020 und damit viel zu spät mitgeteilt, um kurzfristig in die Badesaison 2020 starten zu können.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Freibadsaison 2020 im Hinblick auf die strengen Vorgaben des Landes sind sehr aufwendig und komplex. Die notwendigen Arbeiten im Freibad am Becken und im Außenbereich laufen bereits auf Hochtouren. Zudem arbeitet die Stadtverwaltung schon seit einiger Zeit intensiv an einem erforderlichen individuellen Betriebs- und Hygienekonzept (siehe Anlage) für den Start unseres Freibads in diese „etwas andere“ Badesaison 2020.

Unter den aktuellen Bedingungen könnte das Mineralpark-Freibad am 24.06. den Betrieb aufnehmen.

**II. Beschlussvorschlag**

1. Das Betriebs- und Hygienekonzept wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Eintrittspreise und die Staffelungen werden wie in der Anlage beschriebenen festgesetzt.
3. Das Mineralpark-Freibad öffnet ab 24.06.
4. Der Suche und Anstellung von zusätzlichem Saisonpersonal wird zugestimmt.

### III. Begründung

#### Badebetrieb:

Vom Land Baden-Württemberg wurde festgelegt, dass eine Öffnung der Freibäder in diesem Sommer nur unter sehr strengen Auflagen und Hygienebestimmungen möglich ist. Unter den gegebenen Voraussetzungen kann nicht von einem normalen Badebetrieb die Rede sein. Die wichtigsten Regelungen werden im Folgenden kurz erläutert. Die Badegäste müssen sich auf einige Einschränkungen und auf ein reduziertes Angebot an Attraktionen einstellen.

Auf dem kompletten Gelände gilt das Abstandsgebot von 1,5 m. Gruppenbildung ist zu vermeiden und auf der Liegewiese ist eine Fläche von 10 m<sup>2</sup> pro Person einzuhalten. Lediglich Familien und im gleichen Haushalt lebende Personen sind hiervon ausgenommen.

Im Freibadgelände und im Eingangsbereich werden Markierungen und Beschilderungen angebracht, die die Wegeführung verdeutlichen sollen. Hierdurch soll vermieden werden, dass sich die Wege der Badegäste in Bereichen kreuzen, wo das Abstandsgebot nicht zwingend eingehalten werden kann.

Die Anzahl der Badegäste muss deutlich eingeschränkt werden. So kann in das Mineralpark-Freibad gemeinsam lediglich 316 Personen gleichzeitig Einlass gewährt werden.

	Beckengröße in m <sup>2</sup>	notw. m <sup>2</sup> / Person	max. Personen gleichzeitig in den Becken	
Schwimmerbecken:	994	10	100	
Nichtschwimmerbecken	507	4	127	
Planschbecken			10	
Gesamt			237	

Geht man davon aus, dass sich 75 % der anwesenden Badegäste gleichzeitig in den Becken aufhalten (Nennbelastung auf Basis der Empfehlungen des Badewesens), können 316 Personen gleichzeitig Zutritt zum Freibad erhalten.

Damit ein Schwimmbetrieb gewährleistet werden kann, wird das Schwimmerbecken in drei Zonen eingeteilt. Immer zwei Bahnen zusammen bilden eine Schwimmzone. Wie im Betriebs- und Hygienekonzept beschrieben, werden die einzelnen Bahnen mit Schwimmleinen abgegrenzt. Daraus ergibt sich für das Schwimmerbecken eine maximale Anzahl von 60 Personen, die sich gleichzeitig im Becken aufhalten dürfen. Nur so kann verhindert werden, dass Begegnungen im Wasser stattfinden. Die Zonen werden verschiedenen Schwimmstufen nach Sportschwimmern, nach normalen Schwimmern und nach langsamen Schwimmern eingeordnet. Überholen anderer Badegäste und längeres Verweilen am Beckenrand ist nicht möglich.

Mit diesem Konzept wird versucht, allen Anforderungen gemäß Corona-Verordnung gerecht zu werden. Sollten sich im Tagesbetrieb andere Regelungen als geeigneter erweisen, kann jederzeit flexibel darauf reagiert und das Konzept angepasst werden.

Im Nichtschwimmerbecken dürfen sich die Badegäste unter Einhaltung des Abstandsgebotes frei bewegen.

Das Planschbecken darf von maximal 10 Personen (Eltern und Kindern gesamt) gleichzeitig benutzt werden. Auch hier ist auf das Abstandsgebot zu achten.

**Attraktionen:**

Die Rutsche im Nichtschwimmerbecken wird geöffnet, allerdings muss einzeln gerutscht werden.

Für den Massagepilz kann noch keine abschließende Aussage getroffen werden. Dieser wird nach Möglichkeit in Betrieb genommen. Sollten Vorschriften dem entgegenstehen, kann der Betrieb nicht stattfinden.

Sprunganlage	muss vorerst geschlossen bleiben
Sand-/Matschbereich	muss vorerst geschlossen bleiben
Beachvolleyball	muss vorerst geschlossen bleiben
Trinkbrunnen	muss vorerst geschlossen bleiben

**Duschen / Umkleiden / Sanitäranlagen:**

Die Duschen und Umkleiden im Sanitärgebäude bleiben geschlossen. Es stehen nur die Außenduschen zur Verfügung.

Die Toiletten werden reduziert zur Verfügung gestellt.

Umkleidekabinen im Außenbereich werden ebenfalls in reduziertem Umfang angeboten. Sie werden durch Personal zugewiesen und nach jeder Benutzung desinfiziert.

**Badezeiten:**

Um trotzdem möglichst vielen Besuchern den Badespaß und das Schwimmen ermöglichen zu können, wird es voraussichtlich drei feste Badezeiten geben.

Zeit 1:	8.00 – 11.00 Uhr
Zeit 2:	12.00 – 15.00 Uhr
Zeit 3:	16.00 – 19.00 Uhr

Alle Badegäste müssen nach Ablauf des Zeitkorridors das Bad verlassen, da die Anlage gereinigt und desinfiziert werden muss und damit 60 Minuten später wiederum die Besucher des nächsten Zeitblocks das Freibad nutzen können.

Durch den erhöhten Personalbedarf können erweiterte Badezeiten leider nicht angeboten werden. Dies wäre mit dem vorhandenen Personal nicht umsetzbar!

**Ticketkauf / Eintrittspreise:**

Der Erwerb der Tickets wird komplett über ein Online-System abgewickelt. So wird das Infektionsrisiko durch Bargeldaustausch minimiert. Eine Tageskasse wird nicht eingerichtet.

Der Badegast muss sich einmalig registrieren. Man erwirbt sein Ticket im Voraus und zeigt dieses in ausgedruckter oder digitaler Form an der Kasse vor.

Die Stadtverwaltung hat sich in den vergangenen Wochen bereits mit der Suche nach einem digitalen Ticketsystem beschäftigt. Dabei wurden mehrere Anbieter verglichen. Als bestes System wurde die Ticketlösung der Firma DIPKO ausgewählt.

Dieses System bietet eine sehr flexible Möglichkeit, den kompletten Ticketverkauf inklusive Bezahlvorgang online abzuwickeln. Der Bezahlvorgang wird über die Hausbank direkt abgewickelt.

Da der Vorlauf für die Einrichtung und Inbetriebnahme eines solchen Systems bis zu 2 Wochen beträgt, wurde der Auftrag für die Bereitstellung bereits erteilt.

Das „digitale Eintrittsmanagement“ kostet einmalig 2.499,- Euro und einen monatlichen Betrag für Softwarepflege und Hosting von 299,- Euro. Als Transaktionspauschale kommen dann je nach Menge der Transaktionen 10-17 Ct pro Vorgang hinzu. Der Bezahlvorgang ist von der Art der Bezahlung abhängig und wird seitens der Bank mit geringen Gebühren versehen.

Das bestellte System ist für die Zukunft eine flexible Lösung, den Verkauf von Tageskarten dauerhaft anzubieten. Es kann unkompliziert mit allen gängigen Kassensystemen gekoppelt werden, im Hinblick auf einen späteren Kassenautomaten am Eingang des Freibads.

Damit das System schnell und übersichtlich eingerichtet werden kann, wird vorgeschlagen die Preise für den Eintritt in drei Staffeln vorzunehmen. Außerdem soll von den festgelegten Eintrittspreisen abgewichen werden, um einerseits der beschränkten Badezeit und andererseits den nicht im vollen Umfang berücksichtigten Ermäßigungen Rechnung zu tragen.

Folgende Eintrittspreise werden vorgeschlagen:

Vollzahler (ab 18 Jahre)	4,50 Euro ( <i>regulär 5,20 €</i> )
Ermäßigt (6 – 17 Jahre) und Schwerbehinderte ab 50%	2,00 Euro ( <i>regulär 2,50 €</i> )
Kinder (0 – 6 Jahre) und Begleitpersonen für Schwerbehinderte	frei

Auf den Verkauf von Dauerkarten wird verzichtet. In Kombination mit den beschränkten Badezeiten und der digitalen Abwicklung wäre ein Dauerkartenmodell nur schwierig abzubilden und so kurzfristig nicht realisierbar.

### **Dokumentation der Personendaten:**

Eine Voraussetzung für den Betrieb des Freibads ist die Registrierung der Personendaten, damit im Fall einer Infektion die Infektionskette weiterverfolgt werden kann.

Das bestellte System der Firma DIPKO verlangt beim Bestellvorgang die Angabe der Namen zum Ticket und eine Möglichkeit der Kontaktaufnahme (Telefonnummer). So kann auch diese Voraussetzung erfüllt werden. Die Daten über den Aufenthalt im Bad werden gespeichert und nach 4 Wochen automatisch gelöscht.

### **Personal:**

Die Verordnung verlangt, dass an jedem Becken ständig eine Person die Aufsicht gewährleistet und die Einhaltung des Betriebs- und Hygieneplans überwacht.

Dies bedeutet für den Betrieb, dass mindestens vier Mitarbeiter im Bad während der Betriebszeiten anwesend sein müssen. Mit dem vorhandenen Personal wird es sehr schwer, diese Vorgaben unter Einhaltung der vorgeschriebenen Pausen umzusetzen.

Es wird aus diesem Grund versucht, zusätzliches Personal zu gewinnen, das zumindest tageweise zur Unterstützung/Entlastung herangezogen wird.

**Schwimmkurse / Vereine / freies Kursangebot:**

Schwimmkurse können unter den eingeschränkten Betriebszeiten aktuell leider nicht angeboten werden. Die Pausen könnten nicht eingehalten werden. Schwimmkurse am späten Abend kommen aufgrund des Nutzerkreises (v.a. Kinder im Alter von 4-6 Jahren) nicht in Frage.

Vereine (z.B. DLRG) können außerhalb der Badezeiten ihren Vereinssport ausüben. Dies wurde auch bereits mit der DLRG abgestimmt. So kommt es zu keinen Überschneidungen mit anwesenden Badegästen. Die DLRG hat ein detailliertes und schlüssiges Konzept zur Durchführung des Vereinssports vorgelegt.

Freies Kursangebot, z.B. Wassergymnastik, kann ebenfalls nur außerhalb der Badezeiten erfolgen. Auch hierüber hat bereits die Abstimmung stattgefunden. Die Kurse beginnen nach dem Verlassen der letzten Badegäste und enden vor dem Verlassen des Freibadpersonals. Somit ist ein geordneter Betrieb gewährleistet.

**Freibadkiosk:**

Der Freibadkiosk kann den Betrieb unter den Auflagen der Corona-VO auch auf der Seite zum Freibad aufnehmen. Allerdings dürfen Speisen und Getränke nur im dafür ausgewiesenen Bereich verzehrt werden. Auf die Liegewiesen können keine Speisen und Getränke mitgenommen werden.

**IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept**

-.-.-

**V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Durch den Wegfall des Dauerkartenvorverkaufs und den im Verhältnis zum Normalbetrieb doch sehr geringen Tageseinnahmen ist auf die Saison mit weniger Erträgen für den Eintritt von rund 150.000 Euro zu rechnen.

Der Betrieb erfordert erhöhten Einsatz an Personal (Aufsicht, Reinigung). Diesen Mehraufwand kann man heute noch nicht beziffern.